

1. STUDIENGANG:

M.LL. EUROPÄISCHER PRIVATRECHTSVERKEHR

2. ABSCHLUSS:

Master of Law

3. REGELSTUDIENZEIT:

4 Semester

LEISTUNGSPUNKTE:

120 Leistungspunkte (LP)

STUDIENBEGINN FÜR
STUDIENANFÄNGER:

Sommersemester

4. STUDIENVORAUSSETZUNGEN:

Erfolgreicher Abschluss des Ersten Juristischen Staatsexamens oder eines berufsqualifizierenden juristischen Hochschulabschlusses eines Staates der Europäischen Union oder des EWR nach einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit.

Ein gleichwertiger Abschluss einer sonstigen ausländischen juristischen Fakultät nach mindestens vierjähriger Regelstudienzeit genügt ebenfalls, wenn 2 begründete Gutachten von Hochschullehrern der Heimatfakultät vorliegen, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber nach seiner Note zu den 30 % der besten Absolventen seines Jahrgangs zählt und für den Studiengang uneingeschränkt geeignet ist (§ 3 Abs. 2 StudO).

Sonstige juristische berufsqualifizierende Abschlüsse nach mindestens dreijähriger Regelstudienzeit ermöglichen den Zugang in Verbindung mit zwei Gutachten i.S.v. § 3 Abs. 2 StudO und erfolgreichem Abschluss einer Eignungsfeststellungsprüfung (§ 3 Abs. 3 StudO).

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG:

Keine*

5. INHALT DES STUDIUMS:

Der Studiengang soll deutschen und ausländischen Studierenden, die ein juristisches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben, einen vertieften wissenschaftlichen Einblick in die Praxis des europäischen Privatrechtsverkehrs, insbesondere in die Privatrechtsordnungen anderer europäischer Staaten als des Staates, in dem der berufsqualifizierende juristische Abschluss erworben wurde, sowie in die europäische Rechtsvereinheitlichung, das Kollisionsrecht und das Europäische Prozessrecht geben.

6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Der Studiengang gliedert sich in *zehn verschiedene Module*, welche grundsätzlich innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern abzulegen sind und jeweils mit einer

* Informieren Sie sich zeitnah im Internet.

Modulprüfung abgeschlossen werden. Welche Module im Einzelnen zu absolvieren sind, hängt davon ab, ob das grundständige Studium in Deutschland oder im Ausland absolviert wurde. Zu Einzelheiten wird auf die unter 7. angeführten Anlagen zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges verwiesen. Darüber hinaus ist im dritten und vierten Semester eine Masterarbeit anzufertigen.

Das im Rahmen der zehn Module zu absolvierende Auslandsstudium absolvieren Studierende mit grundständigem Studium in Deutschland im europäischen oder außereuropäischen Ausland, Studierende mit grundständigem Studium im Ausland an der Universität Leipzig. Vor Antritt des Auslandsstudiums sollten sich die Studierenden vergewissern, dass die ins Auge gefassten Module im Ausland den Vorgaben der Studienordnung entsprechen.

7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF, MODULEN UND PRÜFUNGEN:

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges (für Studierende mit deutschem Abschluss i.S.v. § 2 S 1 Prüfo)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	Empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
I-1 Grundlagen des Europäischen Prozessrechts und Internationalen Privatrechts	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung „Europäisches Zivilprozessrecht“ (2 SWS)							
Vorlesung „Internationales Privatrecht: Schuld- und Sachenrecht“ (2 SWS)							
I-2a UN-Kaufrecht	1.	P	1				5
Vorlesung „UN-Kaufrecht“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
I-2b Internationales Privatrecht: Familien- und Erbrecht	1.	P	1				5
Vorlesung „Internationales Privatrecht: Familien- und Erbrecht“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
I-3 Einführung in zwei ausländische Zivilrechtsordnungen	1.	P	1				10
Vorlesung „Ausgewählte Wahlpflicht-Vorlesung 1“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
Vorlesung „Ausgewählte Wahlpflicht-Vorlesung 2“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
IIa-1 Festigung der Kenntnisse der ausländischen Rechtssprache	2.	P	1-2		mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung im Gastland	1	10

IIa-2 Einführung in die Rechtsordnung des Gastlandes	2.	P	1-2		mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung im Gastland	1	10
Ia-3 Einführung in das Vertragsrecht des Gastlandes	2.	P	1-2		mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung im Gastland	1	10
IIa-4 Zivilrecht des Gastlandes	3.	P	1-2		mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung im Gastland	1	10
Ia-5 Internationales Privatrecht und Internationales Zivilprozessrecht des Gastlandes	3.	P	1-2		mündliche oder schriftliche Modulabschlussprüfung im Gastland	1	10
I-4 Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle	4.	P	1				10
Seminar „Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle“ (2 SWS)					Vortrag und Hausarbeit	1	
Tutorium „Internationaler und Europäischer Rechtsverkehr“ (2 SWS)							
I-5 Seminar aus dem internationalrechtlichem Spezialgebiet	4.	P	1				10
Seminar „Seminar aus dem internationalrechtlichem Spezialgebiet“ (2 SWS)					Vortrag und Hausarbeit	1	
Masterarbeit							20
Summe:							120

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges (für Studierende mit ausländischem Abschluss i.S.v. § 2 S 2 Prüfo)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	Empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungs- vorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
I-1 Grundlagen des Europäischen Prozessrechts und Internationalen Privatrechts	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung „Europäisches Zivilprozessrecht“ (2 SWS)							
Vorlesung „Internationales Privatrecht: Schuld- und Sachenrecht“ (2 SWS)							
I-2a UN-Kaufrecht	1.	P	1				5
Vorlesung „UN-Kaufrecht“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	

I-2b Internationales Privatrecht: Familien- und Erbrecht	1.	P	1				5
Vorlesung „Internationales Privatrecht: Familien- und Erbrecht“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
I-3 Einführung in zwei ausländische Zivilrechtsordnungen	1.	P	1				10
Vorlesung „Ausgewählte Wahlpflicht-Vorlesung 1“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
Vorlesung „Ausgewählte Wahlpflicht-Vorlesung 2“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
IIb-1 Deutsch für Ausländer und Rechtssprache Deutsch für Ausländer	2.	P	1-2				10
Sprachkurs „Deutsch für Ausländer“ (2 SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Sprachkurs „Rechtssprache Deutsch für Ausländer“ (2 SWS)					Klausur 60 Min.	1	
IIb-2 Grundlagen der deutschen Rechtsordnung	2.	P	1				10
Vorlesung „Studieren im Ausland: Einführung in das deutsche Recht“ (2 SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“ (3 SWS)					Klausur 90 Min.	1	
IIb-3 Grundlagen des deutschen Ver- tragsrechts	2.	P	1				10
Vorlesung „Grundlagen des deutschen Vertragsrechts“ (7 SWS)					Hausarbeit	1	
IIb-4 Vertiefung der Kenntnisse des deutschen Vertragsrechts	3.	P	1				10
Vorlesung „Vertiefung der Kenntnisse des deutschen Vertrags- rechts“ (7 SWS)					Klausur 90 Min.	1	
IIb-5 Vertiefung der Kenntnisse des deutschen Zivilrechts	3.	P	1-2				10
Vorlesung „Ausgewählte Wahlpflicht-Vorlesung 1“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
Vorlesung „Ausgewählte Wahlpflicht-Vorlesung 2“ (2 SWS)					mündliche Prüfung 15 Min.	1	
I-4 Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle	4.	P	1				10
Seminar „Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle“ (2 SWS)					Vortrag und Hausarbeit	1	
Tutorium „Internationaler und Europäischer Rechtsverkehr“ (2 SWS)							
I-5 Seminar aus dem internationalrechtlichem Spezialgebiet	4.	P	1				10
Seminar „Seminar aus dem internationalrechtlichem Spezialgebiet“ (2 SWS)					Vortrag und Hausarbeit	1	
Masterarbeit							20
Summe:							120

Für weitere Informationen wird auf die Fachberatung des Instituts für Ausländisches und Europäisches Privat – und Verfahrensrecht verwiesen. Die Beratungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts und den Aushängen vor dessen Räumlichkeiten.

8. STUDIENFACHBERATUNG:

Juristenfakultät

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Rauscher

04109 Leipzig, Burgstr. 27

Tel.: 0341 97 33230/-232/-233

E-Mail: master-ipr@uni-leipzig.de

Homepage: <https://ipr.jura.uni-leipzig.de/masterstudium>

Ansprechpartner für Fragen zum Studiengang:

Patrick Zobel

04109 Leipzig, Burgstr. 27

Tel.: 0341 97 35232

E-Mail: master-ipr@uni-leipzig.de

Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Studiendokumente.